



Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Unser VBE kann auf eine nunmehr 20-jährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken.

Tradition heißt, Bewahrenswertes zu bewahren und an jüngere Generationen weiterzugeben.

Es heißt aber auch, in einer Tradition Bewährtes weiterzudenken und dabei die konkreten Bedingungen in der jeweiligen Zeit einzubeziehen.

Der diesjährige Vertretertag unseres Verbandes gibt allen Mitgliedern die Möglichkeit, den Delegierten ihre Vorstellungen einer modernen und funktionierenden Verbandsführung zu übermitteln, um sie in die Beratungen im Plenum einbringen zu können.

Nur wer seine grundsätzlichen Ideen und Vorschläge formuliert, kann damit rechnen, dass sie berücksichtigt werden; spätere Wortmeldungen sind dazu verdammt, weitere vier Jahre bis zum nächsten Vertretertag warten zu müssen.

Alles, was die Folgegremien laut Satzung regeln können, ist Teil des Alltagsgeschäfts eines Verbandes und gibt uns die Möglichkeit, aktuell und zeitnah zu agieren.

Da sind zum Beispiel die VBE-Referate, deren Wirksamkeit und prognostische Arbeitsweise stark zur erfolgreichen Durchsetzung der verbandspolitischen Ziele dienen können. An allen, zum Teil auch lieb gewordenen Dingen, die sich als nicht mehr effektiv oder überzogen herausstellen, kann nicht weiter festgehalten werden.

Auch eine Satzung mit dazugehöriger Finanzordnung ist kein Dogma, sondern vielmehr ein Handlungsgerüst, welches ständig Veränderungen unterliegen darf.

Wer sich im Verband für ein Mandat zur Verfügung stellt und gewählt werden kann, muss sich vorher im Klaren sein, dass er (oder sie) diese dann anfallenden Arbeiten ehrenamtlich erledigen muss. Dazu gehört auch, sein eigenes Zeitbudget dahingehend zu prüfen, ob andere Verpflichtungen eine Wahl und somit Übernahme von Aufgaben erlauben oder nicht.

Und diese erwarteten Leistungen werden desto umfangreicher und vielschichtiger abgerufen, je gewichtiger das Mandat für den VBE ist, für welches man sich stellt. Spezialisten werden ebenso dringend gebraucht wie Generalisten.

Der VBE arbeitet, wie viele andere Organisationen, nach dem Subsidiaritätsprinzip. Aufgaben, die in den Kreisverbänden gelöst werden sollen und können, bedürfen nicht des ständigen Abrufens von Leistungen des Landesverbandes und damit der Mitglieder eines geschäftsführenden Vorstandes.

Kreisverbände und übrigens auch Referate des VBE, die einen hohen Grad an Selbstständigkeit und Strukturierung erreicht haben, sind in der Regel die erfolgreicheren.

Schließlich muss bei einem „Finanzierungsmodell“ wie dem des VBE, der seine Aktivitäten über Mitgliedsbeiträge realisiert, immer die Frage der Prioritätensetzung erlaubt sein. Beiträge werden verwaltet, und jedes Mitglied muss sich darauf verlassen können, dass damit Verbandsarbeit im engeren Sinn finanziert wird.

Erscheint Ihnen dies alles interessant und spornt es zur aktiven Mitarbeit in den VBE-Gremien an? Jedem Mitglied steht jedes VBE-Mandat offen. Bringen Sie sich mit Ihren Berufserfahrungen ein und stärken so das Gewicht unseres Verbandes Bildung und Erziehung.

Ihr



Mario Artl

Schulstrukturdebatte weitet sich aus



Mit den in den letzten Wochen erschienenen Verlautbarungen über ein Für oder Wider einer Schulstrukturänderung werden mittlerweile auch andere, bedeutsamere Themen vermengt. Dabei sollten sich

diejenigen, die sich mitteilen oder meinen mitteilen zu müssen, auch fragen lassen „Was hast du damals gemacht?“ Insbesondere dann, wenn man meint, dass man sich nicht nur zu bildungspolitischen Fragen äußert, sondern auch noch bildungshistorische Aspekte ins Feld führt. Statt zu versuchen, gegen alle einen „Krieg“ für das Überleben des Gymnasiums ab Klasse 5 zu führen, sollte man sich lieber Verbündete suchen. Und zwar solche Verbündete, deren Sachlage man auch gut kennt – ja sogar einst mitgetragen und vielleicht sogar mitgestaltet hat, sogar gegen frühere „andersdenkende“ Gruppierungen, denen man jetzt neuerdings sogar angehört.

Der Verband Bildung und Erziehung steht für das Gymnasium und die Sekundarschule ab Klasse 5. Aber gerade in dieser Lebensphase eines Kindes ist noch nahezu alles offen in der Entwicklung. Deshalb wäre es günstig und sinnvoll, beide Schulformen in dieser Phase ähnlich zu gestalten. Dabei stellt sich schon die Frage, auf welchem Niveau? Muss die Frage aber gestellt werden? Es gibt Rahmenrichtlinien bzw. für die Sekundarschulen dann Lehrpläne, die die Grundanforderungen beinhalten. Grundanforderungen heißen so, weil man als Lehrkraft auch ein höheres bzw. anspruchsvolleres Niveau vermitteln und dann abfordern kann. Vielleicht sollte manche Kollegin oder mancher Kollege sich auch mal mit anderen Lehr- und Lernmethoden, als denen die man in Klasse 11 und 12 in völlig überfüllten Kursen (mit ca. 12 – 20 eigen- und selbstständig arbeitenden Schülerinnen und Schülern) einsetzt, beschäftigen. Dann wäre es sogar möglich, dass nicht jedes Schuljahr (endlich) Schülerinnen und Schüler in die Schulform wechseln müssen, in die sie (so die Meinung eben solcher Lehrerinnen und Lehrer) „hingehören“.

Die Diskussion um die Rolle des Gymnasiums und um die Dauer bis zum Abitur kann wie oben angedeutet auch ganz schnell ein „Selbsttor“ für die einzig wahren Verteidiger werden. Mit der Diskussion um die Rolle des Gymnasiums an sich kommt auch ganz schnell die Frage nach der Qualität des gymnasialen Unterrichts mit auf das Trapez. Und da braucht man keine umfangreichen Untersuchungen und internationale Vergleichsstudien, es reicht eine simple statistische Aussage – ca. 2.000 Abstufungen und ca. 200 Aufstufungen im letzten Schuljahr. Diese Angabe spricht für sich. Abstufungen: Schülerinnen und Schüler „kommen in die Schulform, in die sie hingehören“. Und was hast du dagegen getan? An den Grundschulen und an den Sekundarschulen des Landes müssen die Kolleginnen und Kollegen die Frage beantworten können. Manchmal sogar für eine Schülerin oder einen Schüler, die ihre bzw. der seine Schullaufbahn zuvor wechseln musste.

Zum Abschluss sei noch auf einen Umstand verwiesen, den manche Lehrerin oder mancher Lehrer schon vergessen habe könnte. Wer seit 20 und mehr Jahren mit DDR-Ausbildung im Dienst ist, ist doch eigentlich nur durch eine „glückliche Fügung des Schicksals“ Lehrer am Gymnasium geworden.

Der Verband Bildung und Erziehung hat hier jedoch schon immer eine feste Meinung und bricht eine Lanze für die Profession des Lehrers: Alle Lehrer sind Lehrer!

Torsten Wahl,
stellv. Landesvorsitzender,
Bereich Schul- und Bildungspolitik

Kultusministerium legt neue Versetzungsordnung vor

Das Kultusministerium hatte zum Jahreswechsel eine besondere „Überraschung“ für alle Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern parat. Es wurde eine neue Versetzungsordnung in Kraft gesetzt.

Diese sieht u. a. vor, dass

- die Versetzung künftig bei entsprechendem Notenausgleich für die Schülerin oder den Schüler verbindlich wird,
- die Regelung, dass mit nur einer „Fünf“ in einem versetzungsrelevanten Fach ohne Ausgleich versetzt wird, in allen Schulformen gilt,
- die Einstufung in den realschulabschlussbezogenen Unterricht in Klasse 7 in der Sekundarschule für diejenigen Schülerinnen und Schüler erfolgt, die nach dem Besuch der Klasse 6 versetzt werden und bestimmte

Voraussetzungen erfüllen (höchstens eine „Fünf“ in einem Nichtkernfach, die mit mindestens einer „Drei“ ausgeglichen wird). Bislang erhielten Schülerinnen und Schüler diese Chance erst mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,3 und besuchten ansonsten den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht,

- eine Umstufung vom hauptschulabschlussbezogenen Unterricht in den realschulabschlussbezogenen Unterricht künftig bei einem Notendurchschnitt von 3,0 vorgenommen wird,
- für den Fall, wenn die Versetzung an nur einer Note scheitert, die Klassenkonferenz nunmehr generell zum Schuljahresbeginn eine besondere Leistungsfeststellung zulassen kann, um die Versetzung doch noch zu schaffen. Diese Möglichkeit bestand bisher nur im auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht und ist nun auf alle Schulformen erweitert,
- das Verfahren für die besondere Leistungsfeststellung genauer beschrieben ist,
- die Klassenleiterinnen und Klassenleiter nur noch über die zu erfolgenden Versetzungen informieren. Jedoch sind weiterhin Entscheidungen über Umstufungen, Einstufungen oder Anträge an die Klassenkonferenzen zu treffen. Auch diese Verfahren sind jetzt eindeutiger geregelt.

Grundsätzlich beinhaltet diese neue Versetzungsordnung jedoch faktisch die Abschaffung der Differenzierung der Sekundarschule in beide Bildungsgänge Realschul- und Hauptschulabschluss, denn wer von Klasse 6 nach Klasse 7 versetzt wird, wird nicht dem Hauptschulgang zugewiesen.

Damit erweist das Kultusministerium der Diskussion um die Schulstruktur im Bildungskollegium einen enormen Bärendienst und verwandelt das Schulgesetz hinsichtlich der Sekundarschule in ein zweifelhaftes Papier.

Ein weiteres Ziel und der Anspruch, den der Senkung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss, werden mit der neuen Versetzungsordnung nur auf dem Papier erfüllt. Ob die Erwartungen aber leistungsmäßig erfüllt werden, das bleibt sehr fragwürdig.

VBE-Landesvorstand

Entwurf einer neuen Verordnung über die Laufbahnen des Schuldienstes in Sachsen-Anhalt vorgelegt

Das Kultusministerium legte dem VBE Sachsen-Anhalt den Entwurf einer „Verordnung über die Laufbahnen des Schuldienstes im Land Sachsen-Anhalt“ zur Anhörung vor.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes für Sachsen-Anhalt wird auch eine Verordnung vorgelegt.

Der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt begrüßt die Festschreibung der ersten und zweiten Staatsprüfung als Voraussetzung für den Erwerb einer Befähigung für eine Laufbahn im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt. Mit diesen Voraussetzungen wird deutlich der hohe Anspruch an die Lehrerbildung festgeschrieben.

Das Kapitel „Erwerb einer weiteren Laufbahnbefähigung“ beinhaltet aus Sicht des Verbandes Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt für die Lehrkräfte des Landes endlich einen Anreiz für die Aufnahme von Studiengängen für den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem anderen Unterrichtsfach. Durch die Anerkennung des Abschlusses mithilfe der Ablegung der Teilprüfung einer ersten Staatsprüfung in einem weiteren Fach wird der Wert einer solchen Weiterbildung erheblich erhöht. Mit der Eröffnung der Möglichkeit einer Laufbahn in einer höheren Besoldungsgruppe wird es auch den Lehrerinnen und Lehrern an Sekundarschulen mit einer DDR-Ausbildung möglich sein, sich für eine andere Laufbahn (z. B. für die berufsbildenden Schulen) zu qualifizieren. Das war bisher nicht möglich. Und dies, obwohl der große Teil der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Sekundarschulen über die gleiche grundständige DDR-Ausbildung verfügen. Insofern begrüßt der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt diese neu geschaffene Regelung.

Allerdings verweist der VBE in seiner Stellungnahme hinsichtlich der entsprechenden Laufbahnen und der damit verbundenen Zuordnung zu den Besoldungsgruppen auf die derzeit laufenden Tarifverhandlungen der Entgeltordnung des Tarifvertrages der Länder. Diesbezüglich sollten die Verhandlungsergebnisse abgewartet werden, damit nicht schon im Vorfeld unterschiedliche Positionen und Rechtsauffassungen zwischen Tarifrecht und Beamtenrecht für die Lehrerinnen und Lehrer festgeschrieben werden.

Angesichts des drohenden Mangels an Lehrerinnen und Lehrern für die öffentlichen Schulen des Landes ist aus bildungspolitischer Sicht die in § 5 vorgesehene Probezeit in ihrer vorgelegten Regelung abzulehnen. Der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt schlägt vor, dass der Paragraph 5 folgende Fassung erhält:

„Lehrkräfte sollen während der Probezeit vorrangig in ihren ausgebildeten Fächern und unterschiedlichen Klassenstufen eingesetzt werden. Die Probezeit soll in der Schulform zurückgelegt werden, für die sie die Laufbahnbefähigung besitzen.“

Damit soll aus Sicht des Verbandes Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt für die Leh-

rerinnen und Lehrer gewährleistet werden, dass sie sich erst einmal in der eigentlichen Laufbahn bewähren. Ein Wechsel in eine andere Schulform entspricht eigentlich auch dem Wechsel einer Laufbahn. Damit wäre auch sichergestellt, dass ein vorzeitiges Beenden der Probezeit durch die Beamtin oder den Beamten auf Probe durch einen Wechsel der Schulform bzw. durch den Einsatz in anderen Unterrichtsfächern nicht gegeben ist. Da die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen des Landes altersbedingt für eine Verbeamtung nicht infrage kommt bzw. schon verbeamtet ist, würde der im Entwurf enthaltene Paragraf die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer von der Verbeamtung und dann vielleicht sogar von einer Einstellung in den Schuldienst in Sachsen-Anhalt abhalten. Der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt fordert im Zusammenhang mit dem vorgelegten Entwurf, dass für alle Schulformen eine echte Laufbahn mit mindestens einem Beförderungssamt geschaffen wird, ohne dass eine Funktionsstelle übernommen werden muss. Als Beispiel sei hier auf die Laufbahnen „Lehramt an Gymnasien“ oder „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ verwiesen.

VBE-Landesvorstand

VBE-Lehrtag: „Inklusives Bildungsangebot auch in Sachsen-Anhalt“

Der VBE Sachsen-Anhalt führte am 26.09.2009 unter dem Thema „Inklusives Bildungsangebot in Sachsen-Anhalt“ einen Lehrtag durch. Als Austragungsort wurde die Sekundarschule „A. Schweitzer“, eine Ganztagschule in Aschersleben, gewählt. An dieser Schule werden seit einigen Jahren Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie in einer besonderen Klasse Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der FöS für Lernbehinderte Aschersleben unterrichtet.

Den Anlass für die Durchführung des Lehrtages bildete zum einen das zu Beginn des Jahres 2009 für Deutschland in Kraft getretene „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die UN-Behindertenrechtskonvention. Zum anderen wurde die Handlungsempfehlung „Fördern und Fordern“ durch den Bildungskonvent des Landes verabschiedet. Sie baut auf die UN-Behindertenrechtskonvention auf und als Ziel, die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Landes zu reduzieren. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem verbrieften Recht eines ungehinderten

Zugangs zur Bildung an allgemeinbildenden Schulen (Regelschulen), bedeute dies, dass das System der sonderpädagogischen Förderung völlig neu überdacht werden muss.

Der VBE konnte für das Einführungsreferat zu diesem Thema Frau Dr. K. Greve vom Kultusministerium gewinnen. Sie umriss die gegenwärtigen Rahmenbedingungen zur sonderpädagogischen Förderung. Des Weiteren gab sie einen Ausblick, wie sich das Kultusministerium auf dem jetzigen Stand die zukünftige sonderpädagogische Förderung im Regelschulsystem vorstellt. In ihren Ausführungen legte sie dar, dass die Rechtslage den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht und deshalb der Schwerpunkt der Arbeit in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gelegt werden soll. Dazu soll es ein Handlungskonzept geben, das u. a. vorsieht:

1. Ausbau des Systems der Kooperationsklassen.
2. Entwicklung integrativ arbeitender allgemeiner Schulen (1. Schritt: Modellversuch in Grundschulen, 2. Schritt: Anschlussfähigkeit der weiterführenden Schulen).
3. Förderschule für Sprachentwicklung als temporäres Angebot bei höherer Trennschärfe.
4. Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts, Zugänge zu anerkannten schulischen Abschlüssen für Förderschülerinnen und Förderschüler.
5. landeseinheitliche Diagnostik, Überlegungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren.
6. Überlegungen zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (perspektivisches Netz an Förderschulen).



Das Fachreferat „Inklusives Bildungsangebot in Sachsen-Anhalt“ wurde von Herrn Prof. A. Hinz, Universität Halle, gehalten. In seinen Ausführungen stellte er dar, was unter dem Begriff „Inklusion“ zu verstehen ist und wie dieser sich entwickelt hat. Der Begriff der Inklusion bzw. der inklusiven Bildung entwickelte sich in den vergangenen Jahrzehnten aus dem Begriff der Integration heraus. Inklusive Bildung beinhaltet u. a., dass jeder Mensch unabhängig seiner Beeinträchtigung ein Recht darauf hat, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen und einen für seine Verhältnisse hochwertigen Abschluss zu erreichen. Im Laufe seiner Ausführungen versuchte Prof. Hinz den anwesenden Lehrkräften die Inhalte der inklusiven Bildung näherzubringen und somit die Sorge und die Angst vor dieser zu nehmen.

Im Anschluss an die Mittagspause wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet und auch diskutiert.



Folgende Aspekte haben sich in den Veranstaltungsrunden herauskristallisiert:

- Die Förderschulen und die Förderschullehrkräfte benötigen eine Perspektive der weiteren Entwicklung.
- Schulleiterinnen und Schulleiter wollen mehr eigenverantwortliches, autonomes Arbeiten, insbesondere mehr Eigenständigkeit bei Personalfragen (z. B. welche Lehrkräfte in den Gemeinsamen Unterricht gehen, wer die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet).
- Mehr personelle Kontinuität beim Gemeinsamen Unterricht, bei ambulanten Angeboten, keine ständigen Abordnungen, Versetzungen oder andere Personalmaßnahmen.
- Förderschullehrkräfte sollen nicht als einheitliche Fachleute-Gruppe betrachtet werden, sondern differenziert und als Fachleute für die jeweilige Beeinträchtigung.

- Nötig und wichtig ist, dass an jeder Schule im Regelschulsystem Förderschullehrer zu einem festen Bestandteil der jeweiligen Schule und Schulform werden. Dabei ist allerdings eine adäquate Fachbezogenheit fraglich.
- Art, Umfang und Dauer des Pflichtschulbesuchszeitraums an FöS müssen dringend geregelt werden. Welche Abschlüsse bekommen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf?
- Durch Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts ist eine Reduzierung der Klassenstärke in den Klassen mit Gemeinsamen Unterricht zwingend notwendig (nicht 25 + x, sondern 25 einschließlich x).
- Welche Förderung bzw. Unterstützung gibt es vom Land, um einer schülerbezogenen inneren Differenzierung gerecht zu werden?
- Fortbildungen für alle Lehrkräfte, insbesondere zu den neuen Herausforderungen, sind dringend notwendig.

Ein besonderer Dank gilt den Schülerinnen und Schülern sowie den Betreuerinnen der Schülerfirma „Café relaxx“ SAG für die sehr gute gastronomische Betreuung.

*T. Wahl,
stellv. Landesvorsitzender,
Bereich Schul- u. Bildungspolitik*

UN-Konvention: Das Recht auf Regelschule für behinderte Kinder gilt sofort

Rechtsgutachten stellt unmittelbare Wirksamkeit des Rechts auf Unterricht an Allgemeinen Schulen klar - Länder müssen handeln

(redaktion/ots) Behinderte Kinder haben ab sofort das Recht, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine allgemeine Schule zu besuchen. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt dieser Anspruch für das einzelne Kind unabhängig von anderslautenden Schulgesetzen. Zudem müssen Bund und Länder zügig inklusive Bildung verwirklichen und dafür auch Qualitätsmaßstäbe festlegen. Dies sind zwei wesentliche Ergebnisse des Rechtsgutachtens, das der führende deutsche Völkerrechtler Professor Dr. Eibe Riedel kürzlich in Berlin bei einer Pressekonferenz vorstellte. Dass die Kinder mit Behinderung immer noch vor verschlossenen Schultüren stehen, war für den Elternverband „Gemeinsam Leben – gemeinsam lernen“ der Grund, gemeinsam mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) die Rechtslage eingehend durch einen international renommierten Völkerrechtler untersuchen zu lassen.

„Die UN-Konvention gilt bereits seit dem vergangenen Frühjahr. Die Bundesländer haben nun zügig die Forderungen der UN-Konvention in ihren schulrechtlichen Gesetzen und Vorschriften umzusetzen“, erklärte Riedel. Gefordert sei ein inklusives Schulsystem, so Riedel, der auch Mitglied des UN-Ausschusses für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Genf ist. Das bedeute die Aufnahme des Kindes mit Behinderung in die Regelschule, wobei die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Die Bundesländer lassen sich jedoch mit der Anpassung ihrer Schulgesetze Zeit. Im Gegenteil: Einige versuchen, die Konvention zu unterlaufen. Und dies, obwohl Deutschland in der Schulbildung für behinderte Kinder hinterherhinkt: Mit einer Integrationsquote von 15,7 Prozent ist Deutschland Schlusslicht in Europa.

SoVD-Präsident Adolf Bauer forderte deshalb: „Auch wenn die Konvention, die einen so umfassenden Umbau eines Schulsystems fordert, den Ländern eine gewisse Übergangsfrist für strukturelle Maßnahmen gibt, müssten spätestens binnen zwei Jahren nachhaltige Änderungen auf den Weg gebracht worden sein. Aus dem Gutachten geht klar hervor, dass es ein Verstoß gegen die Konvention wäre, wenn Bund und Länder nicht zielgerichtet und zeitnah Maßnahmen ergreifen, um inklusive Bildung zu verwirklichen.“ Zudem verbiete das Gutachten es den Ländern, sich auf leere Kassen zu berufen. Hier seien nötigenfalls Umschichtungen vorzunehmen, so Bauer.

„Eine Zuweisung zur Sonderschule gegen ihren erklärten Willen müssen Kinder und ihre Eltern auch schon jetzt nicht mehr dulden“. Auf diese Feststellungen des Gutachtens wies Camilla Dawletschin-Linder, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ nachdrücklich hin. „Eltern haben nunmehr juristische Argumente zur Hand, wonach ihre Kinder Anspruch auf Zugang zur allgemeinen Schule haben“, so Dawletschin-Linder.

bildungsklick.de, 29.01.2010

Ab 2011/12 mehr Studienplätze für das Lehramt und ab 2010/11 mehr Stellen im Vorbereitungsdienst

(Kultusministerium am 01.02.2010)

„Die Sicherung des Lehrkräftenachwuchses ist eines der wichtigsten Themen der Bildungspolitik in den nächsten Jahren“, sagte

Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz im Vorfeld einer Veranstaltung „Lehrerbildung in und für Sachsen-Anhalt“ kürzlich in Halle.

Im Zusammenhang mit dem Lehrerberuf habe das Kultusministerium eine Konzeption bis 2014/15 erarbeitet, der zufolge die Schülerzahlen von gegenwärtig 167.816 Schülern auf etwa 175.800 im Schuljahr 2014/15 ansteigen. Die Berechnungen des Kultusministeriums für den Bedarf an Lehrern ab 2014/15 gehen von 13.000 aus. „Diese Größenordnung“, so Kultusminister Olbertz, „wird an das Schulsystem erhebliche Anpassungsanforderungen stellen, über deren Konsequenzen wir uns bewusst sein müssen. Zum Beispiel werden alle Anstrengungen unternommen, im Rahmen der regulären Lehrerausbildung die Kapazitäten zu erweitern und bedarfsgerecht auszugestalten.“

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, so der Minister, biete derzeit eine Ausbildungskapazität von 500 bis 550 Studienplätzen für allgemeinbildende Lehramtsstudiengänge an. Diese Kapazität müsse im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen mit der Universität ab 2011 schrittweise deutlich erhöht werden. Zudem sieht eine weitere Vereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine Neueinrichtung von 50 Studienplätzen für das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Wirtschaft und Technik vor.

Für den Vorbereitungsdienst, so Minister Olbertz, stehen in Sachsen-Anhalt 2010/11 620 Stellen zur Verfügung. Auf Beschluss der Landesregierung können ab diesem Jahr jährlich 310 Neueinstellungen vorgenommen werden (vorher 170). „Die zeitliche, inhaltliche und organisatorische Struktur des Vorbereitungsdienstes wird allerdings auf den Prüfstand gestellt, da ab 2012 alle Bundesländer erhebliche Einstellungsbedarfe signalisiert haben“, teilte der Minister mit. Zum Beispiel seien zwei Einstellungstermine und die Konzentration der Vorbereitungszeit auf 18 Monate geplant, da erhebliche Konkurrenz um Lehramtskandidaten bestehen werde.

Gerade für die nächste Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität steht der Schwerpunkt Lehrerbildung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. „Dies gilt sowohl für die festzulegenden Kapazitäten in den einzelnen Bildungsgängen als auch für die Organisationsformen und Qualitätsansprüche an die Lehrerbildung. Hierzu strebe ich – auch unter Einbeziehung indikatorengesteuerter Leistungsanreize – konkrete Übereinkünfte an, die auch Zweckbindungen von Teilen des Budgets vorsehen“, so Olbertz.

VBE-KV Merseburg und Sangerhausen auf Silvesterfahrt

Alle Jahre wieder treibt es reiselustige VBE-Mitglieder aus Merseburg und Sangerhausen mit ihren Angehörigen vom 28.12. bis 01.01. in unser Nachbarland Tschechien, um dort in das kommende Jahr zu feiern. Diesmal war das Reiseziel Pilsen, die Hauptstadt Westböhmens.



Parkhotel Pilsen

Mit dem Busunternehmen „Kettlers Reisedienst“ aus Niedersachsen hatten wir eine gute Wahl für unsere Reise getroffen. Von Sangerhausen, Edersleben und Merseburg wurden die Reisenden abgeholt. Nach einer zügigen Busreise erwartete uns das Parkhotel in Pilsen. Schnell waren die Sachen verstaut und ein erster Rundgang durch die Hotelanlage unternommen. Dabei wurden unsere Erwartungen nicht enttäuscht. Nach dem Abendessen sahen wir uns ein Video über den Böhmerwald und seine Sehenswürdigkeiten an.

Am darauffolgenden Tag unternahmen wir unsere Rundreise durch den Böhmerwald. Das erste Ziel war die historische Stadt Klatovy (Klattau), im 13. Jh. gegründet, am



Klatovy

wichtigen Passauer Handelsweg von Böhmen nach Bayern. An den zahlreichen historischen Gebäuden erkennt man noch heute die lange und reiche kulturell-historische Tradition dieser Stadt. Nach dem Mittagessen ging die Fahrt weiter durch die verschneite Landschaft. Zurück im Hotel wurden die gewonnenen Eindrücke ausgewertet.



Prag – Fahrt mit der historischen Straßenbahn

Der nächste Tag war der Goldenen Stadt Prag gewidmet. Ein Erlebnis der besonderen Art war hier – neben der Besichtigung der Prager Burg und der Moldauschiffahrt – die Stadtrundfahrt mit einer historischen Straßenbahn. Ohne Hektik konnten wir die Schönheiten der Altstadt genießen. Nach der Rückfahrt und dem Abendessen trafen wir uns alle im Frühstücksraum des Hotels und ließen den Abend in gemütlicher Runde ausklingen.



Kulturprogramm zur Silvestervorfeier

Am Silvestertag besuchten wir eines der ältesten tschechischen Klöster, das Benediktinerkloster Kladruba, welches an diesem Tag für unsere Reisegruppe geöffnet wurde. Völlig überrascht von der Größe und der Schönheit der Klosterkirche erlebten wir eine sachkundige und interessante Führung. Anschließend fuhren wir in das zweitgrößte Heilbad Tschechiens, nach Marienbad. Mit seinem großen Reichtum an Mineralquellen – zu den bekanntesten Quellen gehören die Ferdinand-, Wald-, Rudolf-, und die Ambrosiusquelle –, zieht der Ort jedes Jahr Tausende Touristen an. Nach einem kurzen Aufenthalt ging die Fahrt zurück ins Hotel. Hier waren die Vorbereitungen für die Silvestergala in vollem Gange. Pünktlich um 20:00 Uhr war es dann so weit! Ein umfangreiches Büffet, Live-Musik, ausgelassene Stimmung und ein



Kloster Kladruba

fantastisches Feuerwerk ließ uns einen tollen Silvesterabend erleben. Ausgeschlafen und guter Dinge trafen wir uns am nächsten Tag im Wintergarten zum Neujahrsmenü. Gestärkt traten wir nach einigen erlebnisreichen und interessanten Tagen unsere Heimfahrt an.

Heidrun Schulze, KV Merseburg

Neuer Vorstand des Regionalverbandes Harz-Börde gewählt

Am 12.11.2009 wurde unsere Mitgliederversammlung in Aschersleben im Hotel „Ascania“ durchgeführt.

Der Geschäfts- und Kassenbericht des RV wurde von den anwesenden Mitgliedern bestätigt.

Herr Torsten Salomon gab als Mitglied der Tariffunion allen Anwesenden Informationen zum Tarifvertrag und Hinweise zum Strukturausgleich. Die Lehrer, die davon betroffen sind, sollten im Monat November ihre Entgeltmitteilung daraufhin überprüfen, um nicht erfolgte Zahlungen dann geltend machen zu können. Dies ist nur bis März 2010 möglich.

Folgende Veränderungen gibt es im RV Harz-Börde:

- Mit Freude begrüßen wir in unseren Reihen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreisverband Wernigerode. Sie sind ab dem 12.11.2009 Mitglieder in unserem RV/Kreis Quedlinburg, und wir werden sie gut vertreten und natürlich auch gern zu allen Veranstaltungen herzlich begrüßen. Mit Frau Heilmann haben diese „neuen“ Mitglieder auch weiterhin eine für sie bekannte Vertreterin im Vorstand des Regionalverbandes.
- Die Mitglieder des KV Halberstadt unter der Leitung von H.-E. Gustus werden ab diesem Zeitpunkt ebenfalls mit dem RV Harz-Börde kooperativ zusammenarbeiten.
- Der gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Regionalverbandes	Norbert Falke
Kreisvorsitzender Aschersleben	Werner Klamroth
Kreisvorsitzende Quedlinburg-Wernigerode/ stellvertretende Vorsitzende des RV	Kerstin Bode
Kreisvorsitzender Staßfurt	Reinhard Milkner
Schatzmeister	Torsten Wahl
Weitere Mitglieder	Annett Gottschalk
	Frau Helbig
	Uliana Radtke
	Klaus-Peter Witte
	Christiane Schulz
	Helke Heilmann
Beratendes Mitglied	Monika Hohmann

Bitte wenden Sie sich mit allen Anfragen und Problemen an die Vertreter des Vorstandes.

Damit die Informationen an alle Mitglieder besser weitergeleitet werden können, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns stellvertretend auch für die anderen Mitglieder an Ihrer Schule mitteilen, auf welchem Weg sie zukünftig am besten zu erreichen sind.

Vorstand des RV Harz-Börde

Silvesterfahrt des VBE-Kreisverbandes Schönebeck ins tschechische Pisek

Die 14. Silvesterfahrt des VBE-Kreisverbandes Schönebeck führte 2009 mit 50 VBE-Freunden – auch aus Aschersleben und Dessau – in das böhmische Pisek. Pisek bedeutet im Tschechischen „Sand“ und in diesem ist in Vorzeiten Gold gefunden worden.

Beim geführten Stadtrundgang im erstmals 1308 erwähnten Städtchen konnte man den Reichtum früherer Zeiten an den prachtvollen Häusern auch heute noch erkennen. Interessant auch die alte Steinbrücke, die nach Aussagen unseres Reiseführers älter als die Prager Karlsbrücke ist und sehr große Ähnlichkeit mit der Regensburger Donaubrücke aufweist. Nach einem opulenten Mittagsmahl im Restaurant „Biograf“ fuhren wir am letzten Tag des Jahres in unser Viersternehotel „Amerika“ zurück und warteten auf die tolle Silvesterparty. Bei Livemusik, Becherovka und Budweiser-Bier verging die Zeit bis zur Jahreswende sehr schnell.

Das umfangreiche Besichtigungsprogramm an den Vortagen machte die Reise des VBE zum Jahreswechsel zu einer Bildungsreise. So stand am 29.12. der Besuch des Schlosses Hluboka auf dem Programm. Ein Barock-Märchenschloss – eines der schönsten Schlösser der Tschechischen Republik – faszinierte die Teilnehmer der Reisegruppe durch die anspruchsvolle

äußere und innere Ausschmückung. Besonders beeindruckend waren die kostbaren Schnitzarbeiten in vielen Räumen des Schlosses und die umfangreiche Waffen- und Trophäensammlung. Hluboka (Frauenberg) war die Stammburg der Adelsfamilie von Schwarzenberg. Ein Nachkomme, Karl von Schwarzenberg, war von 2007 – 2009 Außenminister der Tschechischen Republik.

Nach der Mittagspause im Zentrum der bekannten Stadt Budweis mit dem viereckigen, einen Hektar großen Marktplatz, dem 72 m hohen schwarzen Turm als charakteristische Dominante des Ortes, fuhren wir zum Jagdschloss der Familie von Schwarzenberg. Dieses Schloss dient jetzt als Museum und zeigt unter anderem Expositionen des Forstwesens, der Jagd und der Fischzucht. Nach Rückkehr in unser Hotel wurden die Spa-Angebote Sauna, Schwimmbad und Massagen zur Entspannung und Erholung umfangreich genutzt.

Am nächsten Morgen stand der Bus zur Fahrt zur Burg Orlik bereit. Allerdings hatte der 85-jährige, sehr agile tschechische Reiseleiter die Idee, uns vorher noch die Burg Zvikov – eine Burg Karl des IV. – am Zusammenfluss von Ottava und Moldau zu zeigen. Wir folgten dem Vorschlag und waren begeistert. So verspäteten wir uns zwangsläufig beim Besuch der oberhalb des Ottava-Stausees malerisch gelegenen Burg Orlik. Während der Führung erfuhren wir, dass das von den Schwarzenbergern ausgestaltete Schloss ein Paradebeispiel für den Lebensstil des Adels im 19. Jahrhundert war.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei unserem langjährigen Partner, Herrn Bobby Vana, bedanken, der das Besuchsprogramm erarbeitet und es jeweils ermöglicht, dass sich Burg- oder Schloss-türen öffnen, obwohl diese Einrichtungen zwischen den Festtagen geschlossen sind.

Das Kloster Milvsko – ein wertvolles, mit EU-Fördermitteln rekonstruiertes Denkmal romanischer Architektur – besuchten wir am Nachmittag des 30.12.2009. Nach der „samtenen“ Revolution von 1989 in Tschechien kehrten die Prämonstratensermonche in das Kloster zurück und begannen mit der Rekonstruktion, die 13 Jahre lang dauern sollte.

Am späten Neujahrsvormittag ging es wieder nach Hause. Eine interessante und erlebnisreiche Fahrt – die 14. Jahresendfahrt des VBE – war zu Ende. Die 15. Jubiläumsfahrt ist schon in Vorbereitung.

Dietrich Schnock



Auf dem Marktplatz in Budweis – im Hintergrund das prachtvolle (blaue) Rathaus



Im Schloss Orlik

VBE – Referat Senioren informiert:

Informationsfahrten des VBE für Seniorinnen und Senioren im Jahre 2010.

- | | |
|------------|--|
| 18.05.2010 | Umweltbundesamt Dessau-Rosslau Georgium. |
| 08.06.2010 | Sangerhausen Rosarium. |
| 07.09.2010 | Wernigerode Schloss / Stadtführung/ Miniaturen „kleiner Harz“. |

Detaillierte Informationen erhalten Sie später!

Pressemitteilung

D-Mark-Detektive spürten rund 20.000 D-Mark auf

Vom 15. September bis 15. Dezember des letzten Jahres spürten im bundesweiten Schulwettbewerb „D-Mark-Detektive“ über 6.000 Kinder aus ca. 200 Klassen vergessene D-Mark-Münzen und Scheine sowie übriggebliebenes Urlaubsgeld in Fremdwährung auf. In den letzten Wochen haben die Mitarbeiter der veranstaltenden Organisation Opportunity International Deutschland mithilfe von Experten den eingesandten Geld-Berg geordnet, gezählt und ausgewertet. Das Ergebnis: rund 20.000 D-Mark sowie Fremdwährungsscheine und -münzen aus ca. 90 Ländern im Gesamtwert von zusammen ca. 15.000 Euro. Damit werden nun Schulprojekte, sogenannte Microschools, in Asien und Afrika gefördert. Ein tolles Ergebnis.

Am 9. Februar wurden die ersten drei Gewinnerklassen und der Einzelsieger während der Abschlussveranstaltung im Franziskusgymnasium Lingen bekannt gegeben. Die Siegerklasse erhielt eine Klassenfahrt vom Schülerreisedienst Schulfahrt.de.

Das Franziskusgymnasium hat sich mit allen Klassen als gesamte Schule, aber außer Konkurrenz am Wettbewerb „D-Mark-Detektive“ beteiligt. Deshalb hat Opportunity International diese Schule als Ort für die Siegerehrung ausgewählt. Außerdem wird der Organisation für das Konzept des Wettbewerbes während der Veranstaltung der Preis „Ausgewählter Ort im Land der Ideen“ verliehen. Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und der damit verbundene Wett-

bewerb „365 ausgewählte Orte im Land der Ideen“ sind eine Gemeinschaftsaktion der Bundesregierung, des BDI und mehrerer Großunternehmen unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler.

Der Wettbewerb „D-Mark-Detektive“ ist zwar mit der Siegerehrung am 9. Februar beendet, aber interessierte Schulklassen können auch weiterhin das von Opportunity International Deutschland zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial für verschiedene Fächer nutzen, und es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, D-Mark

bei der Organisation abzugeben und damit weitere Microschools in Asien und Afrika zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und Unterrichtsmaterialien unter: www.d-mark-detektive.de

Informationen zum Schülerreisedienst und Klassenfahrten unter: www.schulfahrt.de
Informationen zur Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und dem Wettbewerb „365 ausgewählte Orte“ unter: www.land-der-ideen.de

Nachruf

Wir trauern um unser Verbandsmitglied der ersten Stunde

Hans-Dieter Lange

der im Alter von 53 Jahren am 20. Dezember 2009 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen engagierten, hilfsbereiten, stets freundlichen und bis zuletzt interessierten Kollegen.

Voller Hochachtung bewundern wir seine Stärke und danken ihm für die hohe Einsatzbereitschaft, die er für seine Schüler und Kollegen stets gezeigt hat.

In den fast 20 Jahren des Bestehens unseres Kreisverbandes nahm er aktiv am Verbandsleben teil und hat dabei so manche Veranstaltung durch seine mitreißende und humorvolle Art bereichert.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Stunde den Angehörigen.

Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

VBE-Kreisverband Schönebeck

Nachruf

Wir nehmen Abschied und trauern um unser langjähriges Verbandsmitglied und unsere Kollegin

Erika Böhme

Nach schwerer Krankheit verstarb sie im 51. Lebensjahr.

Durch ihr engagiertes und unermüdetes Schaffen, setzte sie sich stets für die Belange von Schülern und Schule ein.

Wir werden sie als geschätzte und lebensfrohe Kollegin in ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Stunde den Angehörigen.

VBE-Kreisverband Wittenberg



Personalratswahlen 2010

Geben Sie uns Ihre Stimme



– Gewerkschaft für alle
Schulformen

Impressum

Herausgeber:

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:

Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle/Saale

Telefon: (0345) 6872177 · Telefax: (0345) 6872178 · E-Mail: post@vbe-lsa.de · Internet: www.vbe-lsa.de

Bankverbindung:

Sparkasse Halle · BLZ 80053762 · Kto.-Nr. 387011317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Anzeigen:

Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung:

Helmut Pastrik (Schriftleiter)

Neue Siedlung 49 · 06528 Edersleben · Telefon: (03464) 516821 · Telefax: (03464) 516831

Karin Schemmerling

Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde · Tel./Fax: (034609) 20132

Satz und Druck:

Gebrüder Wilke GmbH · 59069 Hamm